

Biberach, 14.05.2008

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 91/2008**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	29.05.08			

### Stellplatzanlage Zeppelinring/Neherstraße

#### I. Beschlussantrag

1. Dem Entwurf für die geplante, zeitlich begrenzte Stellplatzanlage mit 48 Stellplätzen am Zeppelinring/Neherstraße wird zugestimmt. Die Stellplatzanlage wird bewirtschaftet.
2. Für die Realisierung der Stellplatzanlage am Zeppelinring/Neherstraße werden 50.000,00 € außerplanmäßig im Vermögenshaushalt zur Verfügung gestellt. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

#### II. Begründung :

##### Derzeitiger Sachstand:

Im Herbst 2007 wurde das Grundstück Zeppelinring 11 (Flst. 165/7), ehemals Kino, durch die Stadt erworben (Vorlage Liegenschaftsamt vom 27.09.2007 an HA, Drucksache Nr. 180/2007). Das Gebäude auf dem Grundstück wird abgebrochen. Der Abbruch des Gebäudes wurde bereits in die Wege geleitet und ist für die KW 24/25 2008 (Mitte Juni) vorgesehen. Die Abbruchkosten werden insgesamt auf ca. 80.000,00 € geschätzt. Diese Abbruchkosten sind im Haushaltsplan 2008 (S. 488) bei Sanierung "Östliche Innenstadt", HSt. 7.6000.943200.5/160, eingestellt.

Für die vorübergehende Nutzung dieser freien Fläche wird von der Verwaltung vorgeschlagen, diese als Stellplatzanlage herzustellen und zu bewirtschaften. Da es sich hier um keine dauerhafte Nutzung handelt, können die Herstellungskosten nicht über die Sanierung "Östliche Innenstadt" abgewickelt werden. Die Finanzierung muss im Vermögenshaushalt eingestellt werden.

#### **Kurzbeschreibung Entwurf:**

Auf dem Grundstück Zeppelinring 11 sind 46 Stellplätze zuzüglich 2 Behindertenstellplätze geplant. Die Fahrgassen und die Behindertenstellplätze werden bituminös hergestellt. Die Stellplätze werden mit Kies befestigt. Es besteht die Möglichkeit, den Parkplatz über 3 Fahrgassen von der Neherstraße aus anzufahren. Der Parkplatz erhält eine Grundausstattung mit Beleuchtung, Beschilderung, Parkscheinautomat und Entwässerung. Entlang der Grenze zu Zeppelinring 13 wird der Parkplatz mit einem Zaun abgegrenzt, da durch den Abbruch hier eine Lücke in der Umzäunung entsteht.

Das Grundstück Zeppelinring 11 ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten dem Grundstück Zeppelinring 13 belastet. Dieses Geh- und Fahrrecht kann über die Fahrgassen des Parkplatzes erfolgen. Dies wurde mit dem Eigentümer vorab abgeklärt.

#### **Geplante Ausführung:**

Nach derzeitigem Zeitplan ist vorgesehen, die Stellplatzanlage im Anschluss an die Abbrucharbeiten herzustellen, so dass zu Schützenbeginn die Anlage in Betrieb genommen werden kann.

#### **Kosten:**

Die Herstellungskosten einschließlich der Ausstattung werden auf ca. 50.000,00 € geschätzt.

#### **Finanzierung:**

Für diese Maßnahme werden außerplanmäßig 50.000,00 € für den Haushaltsplan 2008 beantragt. Zur Deckung dieser Mehrausgaben werden Gewerbesteuermehrereinnahmen herangezogen. Des Weiteren ist durch die Bewirtschaftung dieses Parkplatzes bei einer 100 %-igen Auslastung mit Einnahmen in Höhe von ca. 74.000,00 € pro Jahr zu rechnen. Dies bedeutet, dass selbst bei einer Auslastung von 70 % sich die Investition innerhalb eines Jahres amortisiert hätte.

Um Zustimmung wird gebeten.

I.V.

Stiehle

Anlage (bitte gesondert ausdrucken)

Plan wird zur Sitzung bereitgestellt